

## **Anschreiben zur ersten bedeutenden Hauptversammlung**

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär,  
die dritte Hauptversammlung der J-MeinGut AG steht bevor, und diese Versammlung hat für uns historische Bedeutung. Das erste Mal hält unsere großzügige Gründerin weniger als 75% der Anteile. Auch wenn sie ihre Stimmrechte selber nicht ausüben möchte und nicht ausgeübt hat, so hat diese Schwelle doch mehr als symbolischen Wert. Auch wenn die Gründung einer Aktiengesellschaft durch eine Person am leichtesten ist, war es uns doch wichtig kein fertiges, starres Konzept in Form zu gießen, sondern die ersten Aktionäre in diesen Prozess rechtlich verbindlich mit einzubeziehen. Nur mit einer Dreiviertelmehrheit können auf einer Hauptversammlung Satzungsänderung vorgenommen werden. Daher war seit Gründung der Plan, ab diesem Zeitpunkt, unsere sehr rudimentäre Satzung gemeinwohlorientiert zu verfeinern.

Außerdem haben wir das erste Mal Gewinn gemacht, auch wenn dieser durch den Verlust aus 2017 wett gemacht wird. Das könnte mit ein bisschen Hilfe die nächsten Jahre deutlich besser aussehen! Das Ziel für die nächste Hauptversammlung ist klar: Über 50% der Anteile halten, sodass wir uns nicht auf private Versprechen verlassen müssen. Dieses Ziel soll durch zwei verschiedene Wege erreicht werden. Zum Einen will der *Jayvolution Berlin e.V.* Kredite von Privatpersonen zu 2,3% Jahreszins aufnehmen um seinen Anteil von 40% an der AG zu vervollständigen (Kontakt: [vorstand@j-ev.de](mailto:vorstand@j-ev.de)). Dadurch und durch die beantragten Satzungsänderungen sind wir bereit die Schranken des bisherigen Crowdfunding-Packets aufzuheben und je einen Anteil der AG an natürliche Personen, sowie bis zu 10 Stück für Helfer, direkt für den Nennwert von aktuell 11,12€ zu verkaufen. **Dazu und für den Einsatz von circa 1000€ Werbebudget ist deine Stimme auf der Hauptversammlung gefragt.** Letzteres wird je nach Situation im inoffiziellen Teil 16:30-17 Uhr oder und nach dem offiziellen Teil diskutiert.

Bitte beachte die **Anträge zur Änderung unserer Satzung** unter „5.“, durch die sich die Pflichten der Aktionäre ändern würden und damit sowohl die Chancen der J.-AG als auch das Wirkungspotential jedes Aktionärs und jeder Aktionärin. (Unsere Satzung findet ihr auf <https://j-ag.info/impressum/>)  
Gegenanträge werden auf <https://j-ag.info/hv19> zugänglich gemacht.

Liebe, inoffizielle Grüße

Maxim Wermke, Vorstandsmitglied

PS: Anbei die offizielle Einladung

PPS: **Bitte gebt uns frühestmöglich** per Mail **Bescheid**, ob ihr erscheinen könnt oder eine Vertretung entsendet. Details dazu sind in den Teilnahmebedingungen auf Seite 4.

**J-MeinGut AG**  
**Einladung zur Hauptversammlung**

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zur **ordentlichen Hauptversammlung am Freitag, den 30. August 2019, um 17:20 Uhr** in unser Lager in der Köpenicker Straße 22-25, 10997 Berlin ein. Der Eingang ist an der Westseite vom „Viktoria Speicher“.

Eintrudeln und ausweisen 17 Uhr bis 17:20 Uhr. 17:30-18 Uhr ist für Fragen und eine Einführung reserviert. Ab 18 Uhr beginnt die folgende **offizielle Tagesordnung**:

**1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018**

**2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

**4. Verzicht auf Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018**

Gemäß §316 Abs. 1 und §267 Abs. 1, wird auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 verzichtet.

**5. Weitere Anträge**

Vorstandsmitglied Maxim Wermke schlägt folgende Pflichten für Aktionäre vor, die in die Satzung unter „§4 Aktien“, als Punkt „(5) Pflichten der Aktionäre“ mit entsprechenden Unterpunkten aufgenommen werden sollen.

**5.1. Aktualisierung der Wohnanschrift**

Bei Änderung der offiziellen Wohnanschrift ist die AG zu informieren, damit das Aktienregister entsprechend aktualisiert werden kann.

**Erläuterung:** Der Vorstand hat das Aktienregister inklusive Adresse zu führen und kann bei Namensaktien die Einladung zur Hauptversammlung entweder im Bundesanzeiger veröffentlichen oder per Einschreiben postalisch zuschicken. Mit veralteter Adresse kann der Vorstand seiner Pflicht nicht

nachkommen und Einladungen nicht postalisch zustellen. Somit kann dann auch ein Aktionär nicht seinen Rechten als solcher nachkommen, weil er oder sie die Einladung zur Hauptversammlung nicht erhält. Vergisst uns ein Aktionär kann es weiterhin passieren, dass wir "Leichen" im Register haben, dessen Stimmrechte nie ausgeübt werden. Diese Satzungsänderung stellt sicher, dass wir alle Aktionäre erreichen, oder wenn dies gar nicht mehr möglich ist, die betreffenden Aktionäre von Ihren Rechten und Pflichten entbinden können.

### **5.2. Zu-oder Absage bei gelosten Gremien**

Bei der Einberufung zu gelosten Gremien muss ein Aktionär, wenn das Los auf sie oder ihn fällt innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt eines eingeschriebenen Briefes antworten, ob er oder sie die Wahl annimmt oder ablehnt. Eine Gremienteilnahme ist nicht verpflichtend, lediglich eine Zu- oder Absage.

Alle Losungen finden pro Kopf und nicht pro Aktie statt. Die gelosten Gremien berühren nicht die per Aktiengesetz bestehenden Entscheidungsstrukturen. Die Arbeitsergebnisse werden jedoch allen Aktionären zur Verfügung gestellt.

**Erläuterung:** Die J-MeinGut AG soll eine experimentelle Struktur zur Entscheidungsfindung im Sinne des Gemeinwohls sein. Wahldemokratien haben viele Nachteile, bis hin zur Oligarchie. Geloste Repräsentation hat potentiell viele Vorteile. Lasst uns diese ausprobieren. Der Wert der eigenen Aktie wird vom Wirkungspotential deutlich erhöht, wenn sich immer wieder andere Menschen intensiver mit einem Thema beschäftigen. Die Einberufung von gelosten Gremien kann sowohl von Seiten des Vorstands oder des Aufsichtsrates geschehen und durch Aufforderung von Aktionären an selbige.

### **5.3. Vernetzung von Aktiven**

Jeder Aktionär und jede Aktionärin verpflichtet sich gemeinwohlorientiert aktiv zu sein. Das kann durch beliebige ehrenamtliche Tätigkeiten, regelmäßiges gemeinwohlorientiertes Engagement oder eine Fördermitgliedschaft im *Jayvolution Berlin e.V.* oder einem anderen gemeinwohlorientierten Verein geschehen.

**Erläuterung:** Wir wollen offenherzige Menschen und solche die sich für eine bessere Welt einsetzen vereinen, also kann dies auch eine Bedingung sein AktionärIn zu werden.

Gleichzeitig sollten wir eine interne Blasenbildung vermeiden. Umso diverser wir sind, desto stärker sind wir auch. Desto mehr Leute wir haben, die bei uns oder in anderen Projekten aktiv sind, umso besser für unsere Wirkung. Wer einfach nur einmalig Geld spenden will, soll dies tun und keine Aktie kaufen.

## Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind und sich nicht später als am dritten Tag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben. Die **Anmeldung** muss der Gesellschaft unter der folgenden E-Mail Adresse zugehen, d. h. an [info@j-ag.info](mailto:info@j-ag.info) **bis zum 27. August 2018**. Zur besseren Planung bitten wir um möglichst frühe Anmeldung! **Die Aktionäre haben sich zur Teilnahme bei der Hauptversammlung durch einen Personalausweis auszuweisen.**

## Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedarf der Textform inklusive Ausweiskopie.

Für die Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten bietet die Gesellschaft an, dass die Aktionäre den Nachweis der Bevollmächtigung elektronisch an die E-Mail-Adresse [info@j-ag.info](mailto:info@j-ag.info) übermitteln. Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, nach §§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG den Kreditinstituten gleichgestellten Instituten oder Unternehmen, Aktionärsvereinigungen oder Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

## Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 4.500 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

## Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 124a, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

### Ergänzungsverlangen (§ 122 Abs. 2 AktG)

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden (Ergänzungsverlangen). Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Versammlung schriftlich zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Ergänzungsverlangen sind an den Vorstand zu richten. Es wird gebeten, sie an folgende Adresse zu übermitteln: [info@j-ag.info](mailto:info@j-ag.info).

### Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge (§§ 126, 127 AktG)

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge zu übersenden. Die Gesellschaft wird Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unter <https://j-ag.info/hv19> zugänglich machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung der Gesellschaft einen zulässigen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an nachfolgend genannte E-Mail Adresse übersandt hat: [info@j-ag.info](mailto:info@j-ag.info). Diese Regelungen gelten für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern sinngemäß, wobei Wahlvorschläge keiner Begründung bedürfen. Aktionäre werden gebeten, Ihre Aktionärserschaft zum Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen.

### **Auskunftsrecht des Aktionärs (§ 131 Abs. 1 AktG)**

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

### **Veröffentlichungen auf der Internetseite/Ergänzende Informationen**

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://j-ag.info/hv19> zur Verfügung. Dort werden nach der Hauptversammlung auch die festgestellten Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

### **Anfahrtsskizze**

Zur Versammlung findet man, indem man westlich von „Liza Getränk“ durch das große Tor auf den „BEHALA Viktoria Speicher“ zu geht und dann zur Laderampe auf dessen linken Seite.

Vielen Dank für Ihr Interesse,

Berlin, 05. August 2019

J-MeinGut AG

Der Vorstand

